

Die Zukunft, die wir wollen –
das Hamburg, das wir brauchen.

Dokumentation.

6. Hamburger Ratschlag
14. Juni 2019

Thema: „Wirtschaft und Menschen-
rechte“ und „Nachhaltige Finanz- und
Haushaltspolitik“



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN





Eine
starke Zivil-
gesellschaft.



Hamburg, 14. Juni 2019

6. Hamburger Ratschlag zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Thema:

„Wirtschaft und Menschenrechte“ und
„Nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik“

Dokumentation

Zum sechsten Hamburger Ratschlag luden 20 Hamburger NRO ein, stellvertretend verantwortlich: BUND, Marie-Schlei-Verein, SID Hamburg – Gesellschaft für internationale Entwicklung, die W3 – Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V. und der Zukunftsrat Hamburg.

Moderation:
Dr. Anke Butscher





**Zukünftig
am Nachhaltig-
keitsprinzip
ausrichten.**



Kurz Zusammenfassung

89 Teilnehmer*innen nahmen am 14. Juni am 6. Hamburger Ratschlag im Bürgersaal Wandsbek teil. Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. h.c. Randzio-Plath, Vorsitzende des Marie-Schlei-Vereins und in Vertretung für die Veranstalter*innen, folgten Impulsvorträge von Cornelia Heydenreich (Teamleiterin Unternehmensverantwortung, Germanwatch), Dr. Michael Arretz (Umweltreferent, Otto GmbH & Co KG) und Christopher Mars (Mars Consulting Partnergesellschaft) mit anschließendem Podiumsgespräch zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“.

Prof. Dr. h.c. Christa Randzio-Plath und Jürgen Reißner (Nordkirche, Arbeitsstelle Weitblick) befragten in einem anschließenden Interview Arne Schneider, den Haushaltsdirektor der Freien und Hansestadt Hamburg und Leiter des Amtes für Haushalt und Aufgabenplanung in der Finanzbehörde Hamburg, zur nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik in Hamburg.

Abschließend wurden in zwei Workshops von den Teilnehmer*innen Handlungsempfehlungen für die Hamburger Politik zu den Schwerpunktthemen „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie „Nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik“ erarbeitet.

Zur vertiefenden Information finden Sie die Forderungen und Dokumentationen zum Hamburger Ratschlag unter:

www.2030hamburg.de/category/ratschlag/

Die Veranstaltung wird unterstützt von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus Zweckertträgen der Lotterie Bingo! Die Umweltlotterie sowie durch RENN.nord.



Vortrag Prof. Dr. h.c. Randzio-Plath

Prof. Dr. h.c. Randzio-Plath mahnt, dass der erhoffte Weckruf durch die Verabschiedung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bisher nahezu ungehört verhallt. Schon jetzt sei klar, dass die Ziele mit der aktuellen Umsetzungsgeschwindigkeit nicht bis zum Jahr 2030 erreicht würden. Es sei mehr Engagement auf Bundes- und Landesebene nötig, da die bisherigen Umsetzungsschritte in Deutschland, aber auch in Hamburg bescheiden seien.

Im Hinblick auf das Thema des 6. Hamburger Ratschlags wies Randzio-Plath darauf hin, dass Nachhaltigkeit nur gelingen kann, wenn sich unsere Wirtschaftsordnung und die staatliche Haushalts- und Finanzpolitik ändere. So müsse der Staat als Wirtschaftsakteur die öffentliche Auftragsvergabe an Kriterien knüpfen, die eine ökologisch, sozial und menschenrechtlich verantwortliche Beschaffung und Fair Trade gewährleisten. Auch Unternehmen müssen solche Kriterien erfüllen. Die bisher praktizierte unverbindliche Umsetzung muss durch gesetzliche Regelungen ersetzt werden: Nur indem Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrzunehmen, können Missstände beseitigt und Menschen geschützt werden.

Was die Haushalts- und Finanzpolitik betrifft, muss der Hamburger Haushalt zukünftig am Nachhaltigkeitsprinzip der UN-Agenda 2030 ausgerichtet sein inklusive konkreter Umsetzungsmaßnahmen für den Hamburger Haushalt 2021 bis 2023. In diesem Zusammenhang wiederholt Prof. Dr. h.c. Randzio-Plath ihre Forderung vom 1. Hamburger Ratschlag 2016, dass das Nachhaltigkeitsprinzip in das Grundgesetz und in die Hamburger Verfassung gehört. Alle Politiker*innen müssen sich am Nachhaltigkeitsprinzip messen.



UN-Leit- prinzipien für Wirtschaft und Menschen- rechte



Zusammenfassung Impulsvortrag Cornelia Heydenreich

Cornelia Heydenreich ist Teamleiterin Unternehmensverantwortung bei Germanwatch und als Mitglied in verschiedenen Steuerungs- und Beratungsgremien tätig.

In ihrem Impulsvortrag berichtet Heydenreich über die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, über die Umsetzung in Deutschland und Hamburg, sowie über den deutschen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte und gibt einen kurzen Überblick, wie weit andere Länder im Umsetzungsprozess sind.

Sowohl die Umsetzung der UN-Leitprinzipien als auch des Nationalen Aktionsplans (NAP) kämen in Deutschland leider nur in kleinen Schritten voran. Immer noch seien viele deutsche Unternehmen in Menschenrechtsverstöße verwickelt. Auch der NAP „hänge“ noch bei der Frage des „richtigen Monitorings“. Eigentlich sollte das Monitoring bereits ab 2018 Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten überprüfen, ob diese die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben.

Als sogenannten „Gamechanger“ berichtet Heydenreich über das Wertschöpfungskettengesetzes (auch: Lieferkettengesetz), dessen Einführung einen verbindlichen Rahmen zur Achtung der Menschenrechte schaffen würde. Dieses würde neben den bereits engagierten Vorreiterunternehmen die gesamte Wirtschaft gesetzlich verpflichten und damit sowohl wirtschaftliche Gerechtigkeit als auch die Einhaltung Menschenrechte stärken.

Zusammenfassung Impulsvortrag Christopher Mars

Christopher Mars ist Geschäftsführender Partner der Mars Consulting Partnergesellschaft & Dozent an der Hochschule der Medien. Sein Unternehmen begleitet Unternehmen beim Aufbau von Lieferketten im Lebensmittelbereich.

In seinem Impulsvortrag berichtet Mars über seine Zusammenarbeit mit Kleinbauern und kleineren landwirtschaftlichen Betrieben in Südamerika, Indien und Westafrika. Seine Überzeugung: Bevor über nachhaltiges Wirtschaften gesprochen werden könne, müssen die Produzenten vor Ort erst befähigt werden, ihre Produkte erfolgreich an den Export anzuschließen, um mit ihrer Tätigkeit Geld zu verdienen und damit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Außerdem: Wenn deutsche Unternehmen hier nicht Verantwortung übernehmen können, könne auch keine entsprechende Haltung in andere Länder „verpflanzt“ werden. Mars sieht diese Voraussetzungen eher bei Familienbetrieben (Familienbetriebe mit einem Umsatzvolumen bis 100 Mio. Euro), die nachhaltige Lieferketten und nachhaltiges Wirtschaften umsetzen könnten und wollten – im Gegensatz zu großen Konzernen.

Die Politik solle in dieser Hinsicht viel mehr Familienbetriebe unterstützen (vgl. NAP Monitoring/Überprüfung von Großunternehmen), da hier die unternehmerische Verantwortung greifbarer sei. Zudem könne über mehr verbindliche Transparenz von (Familien-)Betrieben in der Zusammenarbeit mit internationalen Lieferketten ein echter Beitrag zur Verwirklichung der Nachhaltigkeit erreicht werden.



**Freiwilligkeit
nicht mehr
genug.**



Zusammenfassung Impulsvortrag Dr. Michael Arretz

Dr. Michael Arretz ist Geschäftsführer des Verbands der Fertigwarenimporteure e. V.

In seinem Impulsvortrag nennt Arretz zunächst Beispiele von Unternehmen und Unternehmensinitiativen, zum Teil in Zusammenarbeit mit NGOs, die in einzelnen Bereichen, etwa Lieferketten, Sicherheitsstandards und Arbeitsbedingungen, erfolgreich auf Nachhaltigkeit umgestellt haben (z. B. Detoxkampagne, IndustryALL).

Sein Fazit: Insgesamt gäbe es Fortschritte, aber nicht so, wie wir es uns wünschen würden. So gäbe es leider immer noch Verstöße, vor allem gegen Sicherheitsbestimmungen und bei der Entlohnung: „Das wird nicht immer in vollem Umfang gemacht. Da wird geschummelt und da muss rangegangen werden“. Auch das Bündnis für nachhaltige Textilien komme nicht so richtig voran, unter anderem wegen vielfältiger Anforderungspflichten. Sein Plädoyer als Verband: niedrighschwelliger angehen, wie etwa mit der Verbandsinitiative zur Einhaltung von Sozialstandards in Produktionsländern „Social-Fair 2022“. Hier erhalten teilnehmende Lieferanten die Zertifizierung, die den Status der Fabriken in den Bereichen Sozialstandards, Ressourcenmanagement, Chemikalienmanagement und gesellschaftliches Engagement in drei Levels (Gold, Silber und Bronze) abbildet.

Umweltschutz ist für Arretz klares Menschenrecht (Luft, Wasser). Das müsse viel stärker in den Fokus rücken.

Forderungen an öffentliche Hand:

- 1. Kommunen, Länder und Bund müssen ihre Beschaffungsmodelle sehr zügig auf Nachhaltigkeit umstellen!**
- 2. Berichtspflicht der Unternehmen zu deren Maßnahmen bezgl. Klimaschutz, Wasserschutz, Papierverbrauch, etc.**
- 3. Internationalen Dialog führen: Die Eintrittskarte zur Teilnahme am wirtschaftlichen globalen Handeln ist die Einhaltung von Menschenrechten.**

Plenumsdiskussion

Im Anschluss an die drei einführenden Vorträge stellten die anwesenden Teilnehmer*innen Fragen.

Es wurde die Frage nach einer verbindlich gesetzlichen Regelung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht besprochen, die aus Sicht von Germanwatch deutlich befürwortet wird: Es gäbe genügend Unternehmen, die nichts tun, aber auch Unternehmen, die etwas tun wollen, denen aber wiederum gesetzliche Regelungen zur Umsetzung fehlen, um für Gerechtigkeit am Markt zu sorgen (vgl. Preiskampf). Für die Lebensmittelbranche und Lebensmittelketten befürchtet Mars bei gesetzlich geregelter Sorgfaltspflicht Schlupflöcher, die immer wieder gesucht und auch genutzt würden. Der Verband der Fertigwaren wiederum setze sich dafür ein, dass jetzt ein nächster Schritt gewagt werden müsse. Zudem müsse besser kommuniziert werden, was in Deutschland in Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt wird (Vorbildfunktion für Partner in den Lieferketten). Insgesamt sei „Freiwilligkeit“ nicht (mehr) genug. Viele im Verband würden gesetzliche Regeln begrüßen.



Tatsächliche Gleichstellung erreichen.



Weiterhin wurde im Plenum vor allem kritisch die vermeintliche Einflussnahme/Macht der Verbraucher*innen thematisiert („der Verbraucher hat es in der Hand, entscheidet sich aber für das günstigere Produkt“), die grundsätzliche Systemfrage (Gemeinwohlorientierung vs. Gewinnorientierung), Frauenrechte und Subventionspolitik.

Interview und Plenumsdiskussion mit Arne Schneider zur nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik

Arne Schneider ist Haushaltsdirektor der Freien und Hansestadt Hamburg und Leiter des Amtes für Haushalt und Aufgabenplanung in der Finanzbehörde Hamburg

Schneider betont gleich zu Anfang des Interviews, dass Bundesländer wie Hamburg etwas dafür tun können, das Nachhaltigkeitsprinzip in die Haushaltsaufstellung und -führung zu integrieren und dass Hamburg hier schon sehr weit und auch erfolgreich sei („Champions League“) – auch und vor allem im Vergleich zu anderen Kommunen und Großstädten. Schneider nennt hier als Beispiel den produktorientierten Haushalt mit Beschreibungen und (Wirkungs-)Kennzahlen (was soll wieso mit den Mitteln geschehen?), die dezentrale Fachverantwortung der Budgets und die ausgeprägte Debattenkultur bei den Haushalts-sitzungen. Grundsätzlich müsse der Haushalt dem Wohl der Einwohner*innen dienen. Konkret bedeute dieses „Wohl“ für Schneider soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit.

Weiterhin ging es um die Frage nach der „Schwarzen Null“ und (nachhaltige) Investitionen für soziale Infrastruktur/Daseinsvorsorge. Hier gäbe es laut Schneider die Vorgabe, dass der Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein soll, Hamburg dieses Ziel auch erreicht (inkl. notwendige Rückstellungen) und das Investitionen heutzutage nicht am Geld scheitern („Geld ist da“), sondern eher am Mangel an Fachkräften (Personal ist nicht da, um das Geld auszugeben; Investitionen kön-

nen nicht abgearbeitet werden). So sei es beispielsweise nicht nachhaltig, „Beton für den Bau einer neuen Kita in die Landschaft zu gießen“, wenn dann die notwendigen Erzieher fehlen würden.

Auf die Frage, ob in Hamburg ein Nachhaltigkeits-Check im Einklang mit den Zielen der Agenda 2030 für die einzelnen Behörden eingeführt werden könne, antwortet Schneider, dass dies grundsätzlich durchaus machbar sei und auch gemacht wird (einzelne Aufgabenbereiche auf ihre Relevanz für Nachhaltigkeit mit Kennzahlen versehen und diese anschließend überprüfen). Allerdings sei dieses Vorgehen kurzfristig nicht wirklich aussagekräftig im Hinblick auf Ergebnisse (Qualität vs. Quantität). Hier seien längerfristige Betrachtungen nötig. Als Beispiel nennt Schneider, dass laut Studien Effekte in der frühkindlichen Bildung erst in drei bis sechs Generationen messbar seien. Und gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung „ist deutschlandweit eine ganze Menge passiert“.

Beim Fragenkomplex zur durchgängigen Einführung von Gender Budgeting in den Haushalt sei für Schneider zunächst die Frage entscheidend, ob die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt würden, um nach dem Grundgesetz auch tatsächliche Gleichstellung herzustellen. Das sei nicht überall rechtlich möglich (z. B. ist Rechtsanspruch auf Sozialleistungen geschlechtsunabhängig). An anderen Stellen im Haushalt sei dies aber durchaus angebracht und würde auch bereits durchgeführt. Hier müsse Hamburg noch die vielfach vorhandenen Daten sinnvoll clustern und auswerten. Demgegenüber könne ein allgemeingültiges und vorgegebenes Gender Budgeting (z. B. „50:50“) auch kontraproduktiv sein (z. B. Fahrradkurse nur für Frauen mit Migrationshintergrund müssten dann „halbiert“ werden). Hier müsse vielmehr immer detailliert geschaut werden, für welche Bevölkerungsgruppen mit welchem Geschlecht etwas getan werden müsse („Was will ich eigentlich bewirken, was bieten wir an, welche und wieviel Mittel setze ich ein und wie organisiere ich die Umsetzung?“).

6. Hamburger Ratschlag

14. Juni 2019



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN



Unsere Forderungen.



Der sechste Hamburger Ratschlag, ein Kooperationsbündnis von 21 Hamburger Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der UN-Agenda 2030, hat am 14. Juni 2019 beraten und stellt folgende Forderungen an den Hamburger Senat mit der Bitte, diese innerhalb der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda in Hamburg zu verwirklichen:

1. Hamburger Verfassung ändern, Nachhaltigkeitsbildung fördern:

Das Nachhaltigkeitsprinzip (UN-Agenda 2030) muss Verfassungsrang haben, um nachhaltiges Handeln der Regierung zu erzwingen. Das Nachhaltigkeitsprinzip muss in die Hamburgische Verfassung aufgenommen werden.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verlangt mehr Mittel zur schulischen und außerschulischen Bildung für Nachhaltigkeit (BNE).

2. Forderungen Nachhaltige Wirtschaft und Menschenrechte

Beschaffung/öffentlicher Einkauf:

2.1. Ein regelmäßiger Vergabebericht (Aufschlüsselung akzeptierter sozial- und umweltverträglicher Vergabekriterien des Vergabegesetzes mit finanziellen Daten) muss der Hamburgischen Bürgerschaft jährlich vorgelegt werden (Start: 2019).

- 2.2. Anerkannte Siegel und gleichwertige Labels und die Mitgliedschaft im MSI (Multi-Stakeholder-Initiativen) sind der Selbstverpflichtungserklärung vorzuziehen. Wird eine Selbstverpflichtungserklärung dennoch vorgelegt, muss sie besser sein, als die anerkannten Labels und es sind mindestens die Kriterien des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) einzuhalten.
- 2.3. a) Öffentliche Unternehmen werden verpflichtet, den Umweltleitfaden für den öffentlichen Einkauf anzuwenden, bis der aktualisierte Hamburger Nachhaltigkeitsleitfaden eingeführt wird.
b) Bei Unternehmen, die keine existenzsichernden Löhne bezahlen, darf nicht eingekauft werden.
c) Der geplante Nachhaltigkeitsleitfaden muss bis Mitte 2020 verabschiedet sein.
- 2.4. Staatsrätebeschluss über Kaffee und Recyclingpapier hinaus ausweiten:
a) Staatsrätebeschluss für weitere „kritische Warengruppen“: Bälle, Kakao, Baumwolle, Natursteine, Berufskleidung, IT, Sportartikel.
b) Es müssen immer die ILO-Kernarbeitsnormen abgewandt und überprüft werden (Muss-Bestimmung im Gesetz).
- 2.5. a) Einführung von bio-fair-regionalem Catering bei allen öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen der öffentlichen Hand.



Sorgfalts- pflichten der Unternehmen.



b) Einhaltung nachhaltiger, ökologischer Kriterien bei der Beschaffung von Materialien.

Sorgfaltspflichten der Unternehmen:

- 2.6. Hamburg setzt in allen öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen die einfachen Mindestanforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) bis Ende 2020 um, wie die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Opfer und Nichtregierungsorganisationen bei Missständen in der Lieferkette.
- 2.7. Hamburg unterstützt aktiv das „Lieferkettengesetz für Konzernverantwortung“ des BMZ/BMAS und stimmt diesem oder weitergehenden Gesetzesvorschlägen zu. Wichtig dabei ist ein dokumentiertes Risikomanagement in der Lieferkette und eine gerichtlich verankerte Entschädigung für Menschenrechtsopfer.
- 2.8. Hamburg fordert die Bundesregierung auf, sich sofort aktiv am Prozess zum UN-Abkommen zur Durchsetzung von Menschenrechten in der Wirtschaft (Binding Treaty) zu beteiligen und diesen voranzutreiben.
- 2.9. Hamburg lehnt die Ratifizierung von Handelsabkommen mit Investitionsschutzklauseln mit einseitigen Sonderrechtsklagerichten und Abbau von Menschenrechtspflichten (z. B. EU-Kanada-Abkommen CETA) im Bundesrat ab. Hamburg lehnt Sondergerichte ab.

3. Forderungen Nachhaltige Finanz- und nachhaltige Haushaltspolitik

- 3.1. Nachhaltige Haushaltspolitik durch Gender Budgeting für alle Ressorts und Bezirksamter, das zu Transparenz, Effizienz, Wirkungs- und Verteilungsgerechtigkeit bei der Festlegung von Haushaltsmitteln beiträgt.
- 3.2. Nachhaltige Haushaltspolitik über eine indikatorgestützte Nachhaltigkeitsstrategie, die quantitative und qualitative Indikatoren zur Messung des Fortschritts festlegt. Jeweils zur Haushaltsaufstellung muss ein Umsetzungsbericht erfolgen.
- 3.3. Nachhaltige Haushaltspolitik über eine indikatorgestützte Nachhaltigkeitsstrategie, die jede Haushaltsposition auf ihre Nachhaltigkeit abfragt und auf dieser Grundlage Prioritäten bestimmt. Jeweils zur Haushaltsaufstellung muss ein Umsetzungsbericht erfolgen.
- 3.4. Die Politik der „Schwarzen Null“ muss zugunsten einer gemeinwohlorientierten Investitionspolitik und einer Politik der Leistungen für die Daseinsvorsorge überwunden werden.
- 3.5. Investitionen müssen dem Gemeinwohl dienen.
- 3.6. Finanzanlagen der öffentlichen Hand dürfen nur in menschenrechtlich, ökologisch, sozial verantwortlichen Investitionen und Geldanlagen getätigt werden.



Mehr Transparenz.



- 3.7. Aktive Transparenz (Veröffentlichungspflicht) über Geldanlagen von im Eigentum oder Miteigentum der Freien und Hansestadt Hamburg stehenden Banken, Schattenbanken und Firmen.
- 3.8. Transparenz- und Nachhaltigkeitscheck von Senats- und Behördenhandeln und Einführung einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsprüfung für alle öffentlichen Investitionen, Subventionen und Grundstücksvergaben.

Weitere Informationen unter
www.2030hamburg.de



Ziele nachhaltiger Entwicklung 2030 der Vereinten Nationen

Der Ratschlag wird organisiert von:



WS - WERKSTATT
FÜR INTERNATIONALE
KULTUR UND POLITIK



Beteiligte Organisationen:



Unterstützt von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus Zweckerträgen der Lotterie Bingo!
Die Umweltlotterie sowie RENN.nord



Hamburger Ratschlag

Christa Randzio-Plath, Vorsitzende (ViSdP) Marie-Schlei-Verein e. V.

Grootruhe 4, 20537 Hamburg

www.2030hamburg.de



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN